

**Parkraummanagement
Handyparken in München
Ergebnisse und Umsetzung
des Konzeptionsprojektes**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08087

Anlagen

- Konzept Handyparken für München der Stadtwerke München GmbH
- Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 21.02.2017

Beschluss des Bauausschusses vom 21.03.2017 (SB) und (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	3
1. Beschlusslage	3
2. Sachstand	3
3. Beschreibung des Konzeptionsprojektes Handyparken	4
3.1 Parken-App	5
3.2 Kontroll-App	7
4. Betreiberkonzept	8
5. Kosten- und Terminalschiene	9
5.1 Entwicklung und Umsetzung der „Parken-App“, der „Kontroll-App“ sowie der Systemarchitektur einschließlich Marketing	10
5.2 Jährliche Betriebskosten für die „Parken-App“, die „Kontroll-App“ und die Systemarchitektur mit Anpassung, Weiterentwicklung und Marketing sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs	11
5.3 Jährliche Bereitstellungs- und Betriebskosten der Smartphones für die Kommunale Verkehrsüberwachung und das Polizeipräsidium München	12

5.4	Terminsiene	13
6.	Finanzierung	13
7.	Ausblick auf künftige Entwicklungen	15
7.1	Integration in die MVG-App-Welt	15
7.2	Weiterentwicklung Kontroll-App	16
7.3	Angebotsoption für Nachfragen anderer Anbieter	17
8.	Parkgebührenordnung	17
 II. Antrag der Referentin		 18
 III. Beschluss		 19

I. Vortrag der Referentin

1. Beschlusslage

Mit Beschluss vom 31.05.2016 „Parkraummanagement, Handyparken in München, Einführung einer Mobilitäts-App“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03982) hat das Baureferat über die aktuellen Entwicklungen zum Thema Handyparken berichtet. Auf dieser Grundlage wurde vom Stadtrat beschlossen, das Handyparken als integratives Modell im Rahmen der MVG-App-Welt weiter zu verfolgen.

Dazu wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- „Die Stadtwerke München GmbH wird im Rahmen eines Betrauungsmodells mit der Umsetzung eines Handypark-Systems für München beauftragt.“
- „Das Baureferat und die Stadtwerke München GmbH werden beauftragt, in Abstimmung mit den beteiligten Referaten (Kreisverwaltungsreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtkämmerei) ein Konzeptionsprojekt für ein integratives System zum Handyparken zu entwickeln.“

Zum weiteren Vorgehen war im Beschlussvortrag folgendes ausgeführt:

„Im Rahmen dieses Konzeptionsprojektes werden die Anforderungen soweit konkretisiert, dass dem Stadtrat ein Termin- und Kostenplan für die Entwicklung und Umsetzung sowie ein Betreiberkonzept für den laufenden Betrieb zur Genehmigung vorgelegt werden können.“

Auf dieser Grundlage wird das Baureferat mit der SWM/MVG einen entsprechenden Vertrag zur Realisierung des Handyparkens abschließen. Die exakte rechtliche Ausgestaltung ist bis dahin zu klären. Die SWM/MVG übernimmt dabei die Rolle des Dienstleisters.“

2. Sachstand

Das Baureferat hat auftragsgemäß mit der Stadtwerke München GmbH / Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (SWM/MVG) eine Vereinbarung für ein Konzeptionsprojekt abgeschlossen. Im Rahmen dieses Projektes wurden die Rahmenbedingungen für das Handyparken konkretisiert, entsprechende Prototypen entwickelt und ein Termin- und Kostenplan für die Entwicklung und Umsetzung sowie ein Betreiberkonzept für den laufenden Betrieb erarbeitet (siehe Anlage).

Dies erfolgte in enger Abstimmung mit den betroffenen Referaten – Kreisverwaltungsreferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtkämmerei – sowie mit intensiver Beteiligung des Polizeipräsidiums München.

Des Weiteren wurden die Belange des Datenschutzes mit dem städtischen Datenschutzbeauftragten, den örtlichen Datenschutzbeauftragten des Kreisverwaltungsreferates und des Baureferates und dem bayerischen Landesdatenschutzbeauftragten abgeklärt.

Durch die sehr konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten sowie die stringente Projektleitung konnten bereits innerhalb von sechs Monaten entsprechende Prototypen mit den zugehörigen Kosten- und Terminplänen entwickelt werden.

In der Sitzung vom 08.12.2016 des neu einberufenen Lenkungskreises Handyparken wurden die oben genannten Arbeitsergebnisse vorgestellt. Dies waren insbesondere

- die entwickelten Prototypen für die Parken-App und die Kontroll-App,
- der Termin- und Kostenplan für die Entwicklung und Einführung des Handyparkens,
- das Betreiberkonzept
- sowie ein Ausblick zur Integration des Handyparkens in die multimodalen Angebote der SWM/MVG.

Der Lenkungskreis begrüßte die ihm vorgelegten Arbeitsergebnisse einstimmig und beurteilt das vorgestellte Konzeptionsprojekt als

- sehr nutzerfreundlich für Parker und Kontrollpersonal (Kreisverwaltungsreferat, Polizeipräsidium München),
- eine gute Ergänzung zu den bereits vorhandenen Mobilitäts-Apps der MVG,
- eine innovative Lösung mit weiteren Entwicklungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Gesamtmobilität innerhalb der Landeshauptstadt München,
- eine gute gesamtwirtschaftliche Lösung.

Durch das vorgeschlagene Basispaket zum Betrieb, einschließlich der laufenden technischen Weiterentwicklung (Updates) und dem notwendigen Marketing, kann nach Ansicht des Lenkungskreises und nach den Erfahrungen der SWM/MVG mit der Einführung des HandyTickets, innerhalb von 5 Jahren, eine Nutzungsquote von mindestens 10 % erreicht werden. Dies ist eine deutlich höhere Nutzerquote als in vielen vergleichbaren deutschen Großstädten.

Der Lenkungskreis empfiehlt die Umsetzung des vorgestellten Konzeptionsprojektes als Zukunftsinvestition, auch im Hinblick auf die Gesamtmobilität innerhalb der Landeshauptstadt München sowie die Ziele der Projekte Smarter together/Smart City und City2Share.

3. Beschreibung des Konzeptionsprojektes Handyparken

Die Eckpunkte und generelle Funktionsweise der Handyparken-App wurden bereits im Beschluss vom 31.05.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03982) beschrieben.

Für die Realisierung des Handyparkens sind zwei Apps erforderlich:

- eine Parken-App als Bezahlungssystem für die Kunden
- eine Kontroll-App für die Kommunale Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferates sowie für das Polizeipräsidium München.

3.1 Parken-App

Die SWM/MVG betreibt eine Vielzahl von Anwendungen zur Mobilität. Somit hat die SWM/MVG mit ihrer Anwendung „MVG Fahrinfo“ (ca. 1 Mio. Nutzer, davon 350.000 registrierte Kunden und ca. 4 Mio. verkaufte Tickets) in München einen großen Verbreitungsgrad und entsprechend viel Erfahrung im Umgang mit sensiblen Daten und mit der Betreuung so intensiv genutzter Applikationen. Darüber hinaus bietet die SWM/MVG die Anwendung „MVG more“ und die M-Bäder-App an. In der MVG more stehen Informationen zum MVG Rad, zu Car-Sharing und E-Ladesäulen zur Verfügung. Die Parken-App wird als separate App in die dargestellte MVG-App-Welt integriert.

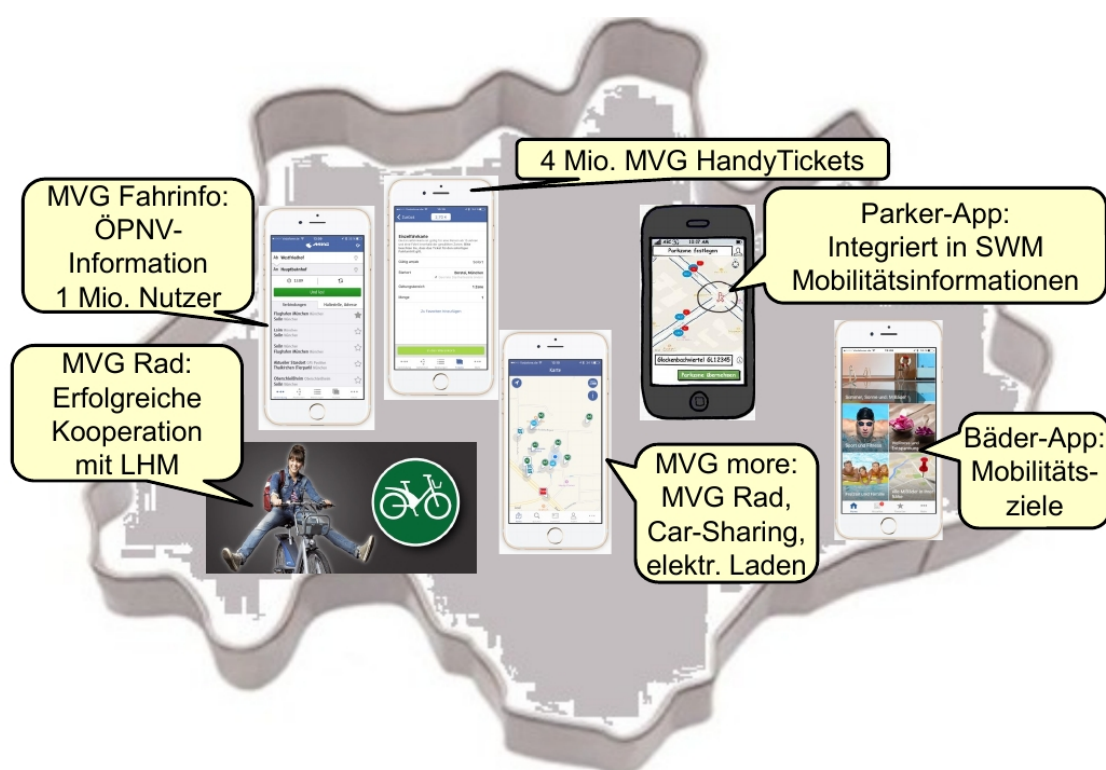


Bild 1: Planungen zum MVG App-Verbund

Das Handyparken ist als mobile Zahlweise eine moderne Alternative zur gesetzlich vorgeschriebenen Barzahlung.

Mit Einführung des Handyparkens wird deshalb die derzeit noch angebotene Zahlungsmöglichkeit per Geldkarte eingestellt. Die Nutzungsquote der Geldkarte liegt seit Jahren kontinuierlich bei nur 2 % mit sinkender Tendenz.

Außerdem werden spätestens im Jahr 2018 die Genossenschaftsbanken das Geldkartensystem einstellen.

Die Nutzung der Parken-App ist mit allen gängigen Handys und mobilen Plattformen auf iOS und Android sowie mit allen gängigen Telefonanbietern möglich.



Bild 2: Darstellung für einen Parkplatz-Merker in einer Kartenansicht (Mockup)

Detaillierte Ausführungen zur Parken-App können der anliegenden Beschreibung der SWM/MVG entnommen werden.

Die SWM/MVG hat aufgrund der MVV-Tarifstruktur umfassende Erfahrungen in der IT-Umsetzung umfangreicher Tarifstrukturen. Somit konnte auch die komplexe Münchner Parktarifstruktur 1:1 abgebildet werden. Insgesamt werden somit 52 unterschiedliche Tarife umgesetzt. Auch künftige Änderungen oder Erweiterungen in den Tarifen – wie z. B. der geplante E-Tarif oder die geplante Ausweitung des Parkraummanagements – können problemlos umgesetzt werden.

Die Parken-App wird im Zuge der Einführung – wie das MVG HandyTicket – mit Registrierung angeboten. In einem zweiten Schritt – nach erfolgreicher Einführung – wird eine registrierungsfreie Variante umgesetzt.

Alle 350.000 MVG Kunden, die bereits einen MVG Kunden-Account besitzen, können neben den bestehenden MVG-Angeboten, z. B. MVG HandyTicket, MVG Rad, auch Handyparken nutzen. Somit existiert bereits heute ein großer Stamm von künftigen Nutzern für das Handyparken. Neue Kunden führen eine kurze Registrierung durch und können dann ebenfalls das komplette Angebot nutzen.

Der Parker legt die Parkdauer fest, dann zeigt die Parken-App das exakte Parkende sowie die exakte Parkgebühr. Er kann auch eine offene Parkdauer wählen und den Parkvorgang später selbstbestimmt und minutengenau beenden. Nach Erreichen der vor Ort zulässigen Höchstparkdauer wird der Parkvorgang automatisch beendet. Vor Ort können die Parker auf Wunsch zusätzlich eine Geo-Lokalisierung zur Ermittlung des Parkorts durchführen. Dabei wird der Parktarif automatisch ermittelt und dargestellt.

Unabhängig davon, ob die Parkdauer festgelegt oder offen ist, kann sich der Parker von der Parken-App per Pushmeldung über das kurz bevorstehende Ende der Parkzeit informieren lassen. Im Vergleich zu SMS-Erinnerungen fallen hier keine Kosten an.

Die Bezahlung der Parkgebühren erfolgt automatisch über das MVG-Kundenkonto. Zur Vermeidung von Fehlbedienungen sind an wichtigen Stellen innerhalb der Parken-App Bestätigungen per Knopfdruck vorgesehen. So kann beispielsweise ein Parkvorgang nicht aus Versehen beendet werden.

Bei Ausstellung einer vermeintlich ungerechtfertigten Ordnungswidrigkeit durch die Kommunale Verkehrsüberwachung oder das Polizeipräsidium München erhalten die Nutzer mit der Parken-App erstmals die Möglichkeit, einen automatisch generierten Widerspruch inklusive Freitextfeld an die Behörde abzuschicken. Aktuell muss einer Ordnungswidrigkeit schriftlich widersprochen werden. Die SWM/MVG konnte diesen Service in enger Abstimmung mit dem Kreisverwaltungsreferat und dem Polizeipräsidium München, aufgrund ihrer besonderen Vertrauenswürdigkeit, entwickeln. Derzeit ist kein weiterer Anbieter auf dem Markt bekannt, der diesen Service anbieten kann.

Als weiterer zusätzlicher Service wird eine Kundenhotline zu Bedienungsfragen bei der SWM/MVG in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr zur Verfügung gestellt.

3.2 Kontroll-App

Die 62 Lizenzgebiete im Stadtgebiet sowie die Sondergebiete Altstadt und Hauptbahnhof werden je anteilig von der Kommunalen Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferats und dem Polizeipräsidium München kontrolliert.

Bei einem Parkvorgang mit der „Parken-App“ liegt kein Papier-Parkschein im Fahrzeug. Eine Vignette speziell für das Handyparken wird nicht ausgegeben, da sie ohne rechtliche Relevanz ist.

Für die Kontrolle vor Ort stellt die SWM/MVG der kommunalen Verkehrsüberwachung und dem Polizeipräsidium München Smartphones mit einer speziellen Kontroll-App zur Verfügung. Die Kontroll-App erlaubt die Erhebung des KFZ-Kennzeichens manuell oder per Handy-Kamera. Anschließend wird in der Kontroll-App angezeigt, ob ein gültiger Parkschein vorliegt. Darüber hinaus können zum jeweiligen Parktarif die Details aufgerufen werden.

Durch die Bereitstellung der Smartphones können bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung des Kreisverwaltungsreferates die derzeitigen Diensthandys eingespart werden.

Bei Rückfragen oder bei Problemen mit der Kontroll-App oder dem Smartphone haben die Kontrolleure die Möglichkeit, sich an die Service-Hotline der SWM GmbH täglich von 9:00 Uhr bis 23:00 Uhr zu wenden.

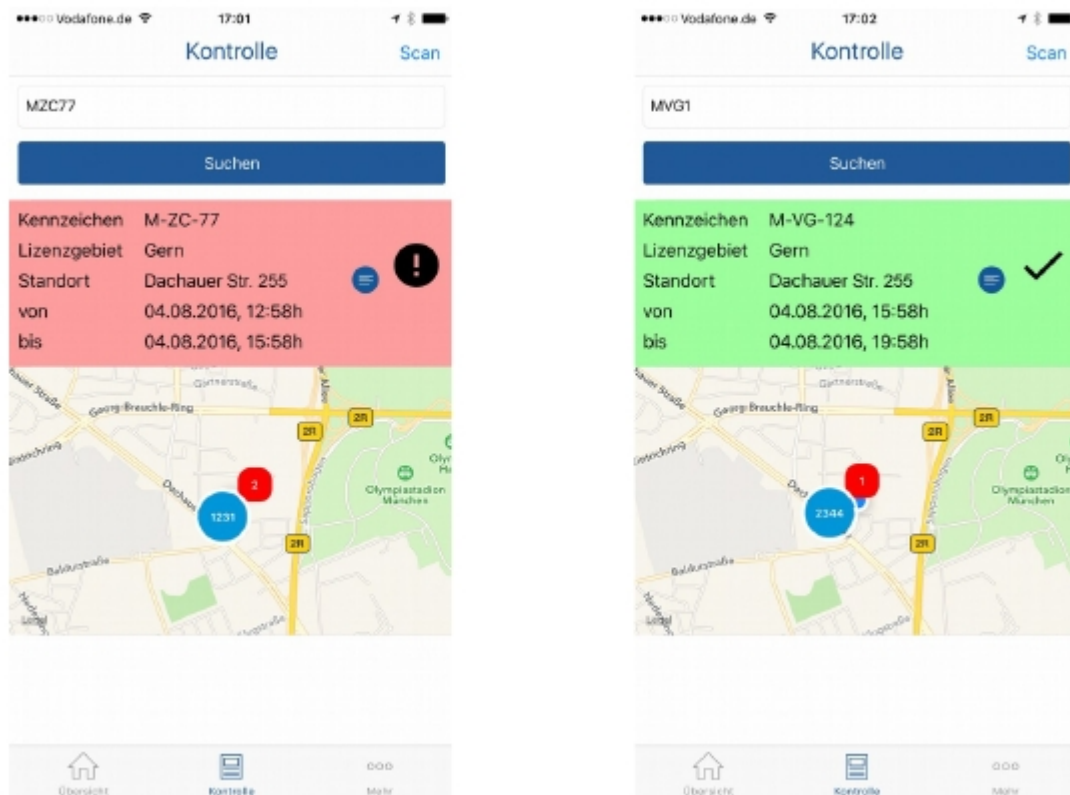


Bild 3: Darstellung eines ungültigen/gültigen Parkscheins mit Kartenansicht

Detaillierte Ausführungen zur Kontroll-App können der anliegenden Beschreibung der SWM/MVG entnommen werden.

4. Betreiberkonzept

Die SWM/MVG werden das Handy-Parken als Systemanbieter im Fullservice umsetzen und betreiben.

Dies umfasst alle Leistungen für

- die Einführung und den Betrieb, einschließlich Marketing und laufender Weiterentwicklung (Updates),
- die Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- sowie die Servicehotline für Parker und Kontrolleure.

Weiterhin übernehmen die SWM die vertraglichen Beziehungen mit den künftigen Nutzern des Handyparkens und wickeln den Zahlungsverkehr eigenverantwortlich ab. Bei der Landeshauptstadt München werden daher keine Daten gespeichert.

Das öffentlich-rechtliche Verhältnis zwischen den Parkern und der Landeshauptstadt München bleibt dabei unberührt. Der Parker wickelt die Bezahlung seiner Parkgebühr über die SWM/MVG ab. Diese wiederum werden für den Parker die Zahlungen der jeweiligen Parkgebühren an die Landeshauptstadt München abführen.

Bleibt der Parker die Zahlung an die SWM/MVG schuldig, kann diese ein privat-rechtliches Mahnverfahren einleiten. Die SWM/MVG führt die Parkgebühren unabhängig davon an die Landeshauptstadt München ab.

Mit dem offiziellen Start des Handyparkens beginnt eine 5-jährige Nutzungsphase. Die Kosten für den laufenden Betrieb werden in diesem Zeitraum von der Landeshauptstadt München übernommen. Für die Kunden werden weder von der Landeshauptstadt München noch von der SWM/MVG zusätzliche Gebühren für das Handyparken erhoben.

Ziel ist es, spätestens in 5 Jahren eine Nutzerquote von mindestens 10 % zu erreichen. Diese angestrebte Quote ist fünfmal höher als die der bisherigen Geldkarte und in der Regel doppelt so hoch wie in vielen anderen vergleichbaren deutschen Großstädten. Die Erfahrungen der SWM/MVG mit ihren Apps hat gezeigt, dass, um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, sowohl bei der Einführung des Handyparkens als auch im Betrieb ein gewisses Marketing erforderlich ist. So kann rasch eine allgemeine Bekanntheit erlangt und damit eine steigende Nutzerquote erreicht werden. Neben den Hinweisen an den Parkscheinautomaten soll deshalb die Einführung des Handyparkens mit einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Diese wird zwischen dem Baureferat und der SWM/MVG frühzeitig abgestimmt. Um den dauerhaften Erfolg sicherzustellen, sind auch im laufenden Betrieb immer wieder technische Weiterentwicklungen (Updates) notwendig. Besonders wichtige Updates bei der Parken-App werden für weitere intensive Marketingmaßnahmen genutzt.

Das Marketing setzt sich daher aus zwei Bausteinen zusammen: Einer erstmaligen Information zur Einführung und einer kontinuierlichen Bewerbung während der 5-jährigen Nutzungsphase.

Aus Sicht der SWM/MVG ist es für eine gezielte Geschäftsentwicklung wichtig, frühzeitig Informationen über die Kundenakzeptanz des Handyparkens nach der Einführung zu erhalten. Es soll deshalb bereits ein Jahr nach der Einführung eine erste Evaluation des Handyparkens durchgeführt werden. Mit Unterstützung eines externen Institutes für Marktforschung sowie der Auswertung vorhandener Statistiken soll frühzeitig die Attraktivität der Parken-App bewertet werden. In Abhängigkeit von den gewonnenen Informationen sollen dann weitere Strategien entwickelt bzw. Maßnahmen eingeleitet werden.

5. Kosten- und Terminschiene

Die SWM GmbH hat auf der Basis des vorgestellten Entwicklungskonzeptes ein Kostenangebot für den gesamten erforderlichen Leistungsumfang erstellt (siehe Anlage Punkt 8). Das Angebot erstreckt sich über eine Laufzeit von 5 Jahren. Die Vertragslaufzeit von 5 Jahren wurde gewählt, um einerseits für die Landeshauptstadt München eine möglichst große Kostensicherheit zu erreichen und andererseits der SWM/MVG einen angemessenen Kalkulationszeitraum zu bieten.

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sollen, um über eine neue Vergabe zu entscheiden, gegebenenfalls neue technische Entwicklungen sowie die Kosten und die Nutzungsquote evaluiert und dem Stadtrat vorgestellt werden. Dazu erfolgt zu Anfang des vierten Nutzungsjahres nochmals eine Evaluation.

Das vorliegende Kostenangebot setzt sich aus drei Bausteinen gemäß Kalkulation der SWM zusammen:

1. Entwicklung und Umsetzung der „Parken-App“, der „Kontroll-App“ sowie der Systemarchitektur einschließlich Marketing.
2. Jährliche Betriebskosten für die „Parken-App“, die „Kontroll-App“ und die Systemarchitektur mit Anpassung, Weiterentwicklung und Marketing sowie den Kosten für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs (Bankkosten).
3. Jährliche Bereitstellungs- und Betriebskosten der Smartphones für die Kommunale Verkehrsüberwachung und das Polizeipräsidium München.

5.1 Entwicklung und Umsetzung der „Parken-App“, der „Kontroll-App“ sowie der Systemarchitektur einschließlich Marketing

Die Einführungskosten der Apps (iOS und Android) sowie der Systemarchitektur umfassen alle erforderlichen Prozessschritte der Anforderungsqualifizierung, der Anforderungsbearbeitung, den Beschaffungsvorgang, die Realisierung und den Test, die Abnahme und die Einführung. Vor dem Hintergrund des Datenschutzes und des hohen Sicherheitsbedürfnisses für die sensiblen Kundendaten wurde auch ein separates Arbeitspaket „Informationssicherheit“ vorgesehen.

Die Kosten für Entwicklung und Realisierung liegen als **Festpreis** bei 2.978.570 Euro inklusive MwSt. und werden nach entsprechenden Umsetzungsständen voraussichtlich in 2018 zur Zahlung fällig. Das wichtigste Arbeitspaket „Realisierung und Test“ (einschließlich „Informationssicherheit“) umfasst rund 72 % der Gesamtleistung. Dies ist erforderlich, um die notwendige Qualität des Services und die Systemstabilität bei einer erwarteten hohen Nutzerfrequenz von mehr als 3.000 Ticketkäufen täglich zu gewährleisten.

Entwicklungsphase	Preis
Anforderungsqualifizierung	0 T€
Anforderungsbearbeitung	381 T€
Fachliche Anforderungen spezifizieren	
Technische Anforderungen spezifizieren	
Testvorgehen spezifizieren / Testfälle identifizieren	
Sonstiges zu Anforderungsbearbeitung	
Beschaffung	0 T€
Realisierung und Test	2.094 T€
Einführung planen und vorbereiten	
IT-Lösung umsetzen: Parken-App	
IT-Lösung umsetzen: Kontroll-App	
Tests spezifizieren	
Integrations- und Systemtest durchführen	
Betrieb planen und vorbereiten	
SLAs (zweistufig) vorbereiten / anpassen	
Sonstiges zu Realisierung und Test: Informationssicherheit	
Abnahme	119 T€
Abnahmetest durchführen (zweistufig)	
SLAs (zweistufig) abschließen	
Sonstiges zu Abnahme	
Einführung	384 T€
Schulung durchführen / informieren	
IT-Service in Betrieb nehmen (inkl. Migration)	
Rollout durchführen	
Early Life Support leisten	
Sonstiges zu Einführung: Marketing	

Tabelle 1: Einführungskosten Handyparken (siehe Anlage Punkt 8.1)

5.2 Jährliche Betriebskosten für die „Parken-App“, die „Kontroll-App“ und die Systemarchitektur mit Anpassung, Weiterentwicklung und Marketing sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs

Die laufenden Betriebskosten entstehen für den technischen Betrieb der IT-Lösung sowie die Hotline für die Nutzer und die Verkehrsüberwachung (= Fixkosten). Sie erhöhen sich gemäß der Indexsteigerung. Daneben entstehen der SWM/MVG Kosten für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die sich an der Nutzerquote orientieren (= umsatzvariabler Teil). Für die Kalkulation wurde ein stetiger Anstieg bis zu 10 % innerhalb von fünf Jahren zu Grunde gelegt.

Um die Leistung für beide Seiten kalkulierbar zu machen, wurde eine Preisobergrenze gemäß Tabelle 2 (gültig bis zu einem jährlichen Umsatz mit Handyparkscheinen bis 2.800 T€) vereinbart. Die konkrete Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Teilumfang	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Annahme Indexsteigerung	3,20%	3,20%	3,20%	3,20%	<i>irrelevant</i>
Gesamtumsatz Parkscheine	28.000 T€	28.000 T€	28.000 T€	28.000 T€	28.000 T€
Nutzerquote Handyparken	2%	4%	6%	8%	10%
Umsatz Handyparkscheine	560 T€	1.120 T€	1.680 T€	2.240 T€	2.800 T€
Betrieb – Fixkosten Anteil	384 T€	396 T€	409 T€	422 T€	436 T€
Betrieb - umsatzvariabler Anteil	49 T€	99 T€	148 T€	197 T€	246 T€
Summe	433 T€	495 T€	557 T€	620 T€	682 T€
Weiterentwicklung	176 T€	182 T€	188 T€	194 T€	200 T€
Marketing	118 T€	121 T€	125 T€	129 T€	133 T€
Summe	727 T€	798 T€	870 T€	942 T€	1.015 T€

Tabelle 2: Jährliche Betriebskosten inklusive Mehrwertsteuer für den IT-Betrieb, Weiterentwicklung und Marketing (siehe Anlage Punkt 8.2)

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die SWM GmbH an das Baureferat.

5.3 Jährliche Bereitstellungs- und Betriebskosten der Smartphones für die Kommunale Verkehrsüberwachung und das Polizeipräsidium München

Die Bereitstellungs- und Betriebskosten für die Smartphones enthalten das erforderliche Zubehör, die Einrichtung, die Reparatur, den Ersatz, die Einhaltung von Sicherheitsrichtlinien, die Fernverwaltung inklusive Sperrung und Löschung bei Verlust, die Applikationsverwaltung, die Behebung von Störungen und die Bearbeitung von Serviceanfragen. Es handelt sich dabei um Festkosten für 5 Jahre.

Aus verwaltungsorganisatorischen Gründen werden die Kosten für die 231 Smartphones (mit Zugang zum Internet und Telefonie) der Kommunalen Verkehrsüberwachung direkt dem Kreisverwaltungsreferat zugeordnet.

Die zur Zeit verwendeten stadteigenen Mobiltelefone (ohne Internet) werden zurückgegeben, die Kosten dafür eingespart.

Die Landeshauptstadt München ist Initiator und Nutznießer des Projekts „Handyparken“. Daher trägt die Landeshauptstadt München auch die Betriebskosten der 61 Smartphones mit Internetzugang für das Polizeipräsidium München (PPM) innerhalb der ersten 5 Jahre.

Teilumfang	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
Kontrollgeräte für KVÜ	296 T€	296 T€	296 T€	296 T€	296 T€
Kontrollgeräte für Polizei	63 T€	63 T€	63 T€	63 T€	63 T€

Tabelle 3: Jährliche Betriebskosten inklusive MwSt. Smartphones KVÜ und PPM (siehe Anlage Punkt 8.2)

5.4 Terminalschiene

Nach der endgültigen Beschlussfassung zur Finanzierung durch den Stadtrat in der Vollversammlung im Juli 2017 erfolgt der Vertragsabschluss über die Realisierung und das Betreiberkonzept. Die SWM/MVG geht davon aus, dass 12 Monate nach der Beauftragung die Parken-App und die Kontroll-App mit der zugehörigen Hard- und Software den Parkern und den Kontrolleuren zur Verfügung (Produktivsetzung) gestellt werden können. Somit ist eine Einführung des Handyparkens Mitte 2018 vorgesehen.

Mit der Produktivsetzung beginnt die 5-jährige Nutzungsphase (Mitte 2018 – Mitte 2023) mit Verlängerungsoption um weitere 5 Jahre. Die ersten drei Monate der Nutzungsphase sind eine Stabilisierungsphase, in der das Projektteam zur Behebung von Fehlern, welche erst bei der produktiven Nutzung auffallen, zur Verfügung steht. Nach Ende dieser Phase gilt das Projekt als abgeschlossen.

6. Finanzierung

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit:

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		2.978.600,-- € in 2018	543.000,-- € in 2018 1.121.500,-- € in 2019 1.193.000,-- € in 2020 1.265.000,-- € in 2021 1.337.500,-- € in 2022 687.000,-- € in 2023
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)	—	—	0,--
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)		2.978.600,-- € in 2018	Im BauR 395.000,-- € in 2018 825.500,-- € in 2019 897.000,-- € in 2020 969.000,-- € in 2021

	dauerhaft	einmalig	befristet
			1.041.500,-- € in 2022 539.000,-- € in 2023 Im KVR 148.000,-- € in 2018 296.000,-- € in 2019 296.000,-- € in 2020 296.000,-- € in 2021 296.000,-- € in 2022 148.000,-- € in 2023
Transferauszahlungen (Zeile 12)	---	---	0,--
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	---	---	0,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	---	---	0,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

7. Ausblick auf künftige Entwicklungen

7.1 Integration in die MVG-App-Welt

Die SWM GmbH kann heute schon eine Vielzahl von Anwendungen zur Mobilität vorweisen. Schon heute hat die SWM GmbH ca. 1 Mio. Nutzer, davon 350.000 registrierte Kunden und mit ca. 4 Mio. jährlich verkaufter Tickets in München einen großen Verbreitungsgrad ihrer Anwendung „MVG Fahrinfo“. Darüber hinaus bietet die SWM GmbH die Anwendung „MVG more“ und die M-Bäder-App an.

Eine städtische Parken-App eröffnet die Möglichkeit, die vorhandenen Apps zur Mobilität wie MVG-Fahrinfo, MVG more mit dem MVG Rad, Car-Sharing, E-Ladesäulen etc. eng miteinander zur verknüpfen und zu vervollständigen. Es kann dadurch ein kundenfreundliches und durchgängiges Konzept, speziell konzipiert für die Belange der Nutzerinnen und Nutzer in der Landeshauptstadt München, angeboten werden. Nach den bisherigen Marktrecherchen setzt ein solches Konzept bundesweit einen neuen Standard.

Im Rahmen des Konzeptionsprojekts wurden Optionen für die MVG Mobilitätsdienste für die Weiterfahrt entwickelt. Auf einer Kartenansicht sind weitere Detailanzeigen mit einer kurzen Beschreibung und dem Link in die jeweilige App: MVG Fahrinfo für ÖPNV-Fahrtauskunft, MVG more für die Nutzung von Rad und CarSharing denkbar.



Bild 4: Weitere Mobilitätsoptionen in der Kartenansicht (Mockup)

Ist der Parken-App bekannt, wo das Ziel des Nutzers liegt, lässt sich als äußerst attraktive Funktion ein multimodales Routing anbieten, bei dem umweltverträgliche Verkehrsmittel bevorzugt werden können. Hier ist denkbar, den Weg zu Fuß, zu einer ÖPNV-Haltestelle, mit dem MVG-Rad etc. darzustellen.



Bild 5: Multimodales Routing: verschiedene Verkehrsmittel für den Weg zurück zum Parkplatz (Mockup)

Eine erfolgreiche Einführung im öffentlichen Raum kann auch dazu führen, die Bezahlung von Angeboten städtischer Beteiligungsunternehmen, z. B. der P+R Park & Ride GmbH München, zu ermöglichen. Die Integration der P+R-Anlagen würde eine Verbindung zwischen den Parkangeboten der Landeshauptstadt München, der P+R-GmbH und den ÖPNV-Angeboten der MVG herstellen. Dies fördert die Verlagerung von Stadtverkehr vom motorisierten Individualverkehr auf den Umweltverbund. Entsprechende Weiterentwicklungsmöglichkeiten werden bei der Umsetzung berücksichtigt.

7.2 Weiterentwicklung Kontroll-App

Trotz der komfortablen Bedienung der Kontroll-App müssen die Außendienstkräfte der Kommunalen Verkehrsüberwachung bis auf Weiteres neben der Kontrolle auf dem neuen Smartphone die Verwarnungen der festgestellten Parkverstöße weiter auf einem ca. 800 g schweren, mobilen Datenerfassungsgerät ausstellen. Diese Geräte sind über 5 Jahre im Einsatz und sollen im Jahr 2018 ausgetauscht bzw. ersetzt werden. Es ist der Ersatz durch ein Smartphone geplant, da es für die Außendienstkräfte nur vorübergehend zumutbar ist, bei Parkkontrollen zwei Geräte bedienen zu müssen.

Die neue eigenständige Kontroll-App bietet nun die Möglichkeit, darauf weitere Entwicklungsstufen aufzubauen.

Es wird angestrebt, im Rahmen eines zweiten Konzeptionsprojektes diese Kontroll-App mit der Erfassung und dem Ausdruck von Verwarnungen zu verknüpfen. Für die Kommunale Verkehrsüberwachung entstünde dadurch eine durchgängige und effiziente Anwendung im Sinne des eGovernments. Die Beauftragung für dieses zweite Konzeptionsprojekt mit der SMW/MVG erfolgt im Rahmen dieses Beschlusses. Die Federführung für dieses Projekt liegt beim Kreisverwaltungsreferat.

7.3 Angebotsoption für Nachfragen anderer Anbieter

Eine erfolgreiche Pilotphase im öffentlichen Raum könnte mittelfristig nicht nur zur Forderung führen, die bereitgestellte neue Bezahlungsmethode flächendeckend anzubieten, sondern auch für die Bezahlung von Angeboten Dritter, z. B. Betreiber von P+R-Anlagen, zu nutzen. Diese Option gilt es bei den nun folgenden Arbeitsschritten zu berücksichtigen und im Rahmen der Softwareentwicklung als optionale Schnittstelle zu integrieren.

8. Parkgebührenordnung

Die Parkgebührenordnung regelt die Tarifstruktur und die Zahlungsmöglichkeiten. Um eine minutengenaue Abrechnung über eine mobile Zahlweise zu ermöglichen, ist eine Anpassung der Parkgebührenordnung notwendig. Das Kreisverwaltungsreferat wird die Parkgebührenordnung entsprechend ergänzen und dem Stadtrat in einem separaten Beschlussentwurf vorlegen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der Stadtwerke München GmbH / Münchner Verkehrsgesellschaft mbH abgestimmt.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage nicht zugestimmt und die anliegende Stellungnahme abgegeben.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erhält Abdruck der Vorlage.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Danner und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Bauausschuss beschließt als Senat:
 - 1.1 Der Stadtrat stimmt dem Konzeptionsprojekt zur Entwicklung und zum Betrieb des „Handyparkens“, dem Kostenplan und der Terminalschiene zu.
 - 1.2 Das Baureferat wird beauftragt, mit der Stadtwerke München GmbH nach vierjähriger Betriebsdauer eine Evaluation des Handyparkens durchzuführen. Hierfür beauftragt die Stadtwerke München GmbH ein externes Institut für Marktforschung. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat zur Kenntnis vorgelegt.
 - 1.3 Das Kreisverwaltungsreferat und die Stadtwerke München GmbH werden gebeten, ein zweites Konzeptionsprojekt für ein integriertes System „Verkehrsüberwachung“, d. h. der Erfassung und des Ausdrucks von Verwarnungen für Parkverstöße mittels Smartphone mit Schnittstelle an das städtische IT-Verfahren „KVÜ“, durchzuführen und dem Stadtrat zu berichten.
 - 1.4 Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, rechtzeitig vor Einführung die nötigen Voraussetzungen für das Handyparken in der Parkgebührenordnung zu schaffen.
 - 1.5 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.
2. Der Bauausschuss beschließt als vorberatender Ausschuss:
 - 2.1 Das Baureferat wird beauftragt, mit der Stadtwerke München GmbH den Vertrag für die Realisierung und das vorgestellte Betreiberkonzept abzuschließen. Die Beauftragung erfolgt nach endgültiger Beschlussfassung durch die Vollversammlung des Stadtrates im Juli 2017 zur Finanzierung.
 - 2.2 Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates im Juli 2017 empfiehlt der Bauausschuss, das Baureferat zu beauftragen, die einmaligen und befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren ab 2018 gemäß Ziffer 6 des Vortrages bei der Stadtkämmerei anzumelden.
Das Produktkostenbudget des Produkts 32546100 „Städtische Parkscheinautomaten“ erhöht sich, vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017, ab dem Haushaltsjahr 2018 bis 2023 um zahlungswirksam bis zu 1.041.500 Euro p. a. sowie im Haushaltsjahr 2018 einmalig zahlungswirksam um 2.978.600 Euro (jeweils Produktauszahlungsbudget).
 - 2.3 Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates im Juli 2017 empfiehlt der Bauausschuss, das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsverfahren ab 2018 gemäß Ziffer 6 des Vortrages bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Produktkostenbudget des Produkts 5538000 „Verkehrsüberwachung“ erhöht sich, vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2017, ab dem Haushaltsjahr 2018 bis 2023 um zahlungswirksam bis zu 296.000 Euro p. a.

2.4 Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über Abschnitt 2 des Antrages der Referentin wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium - Rechtsabteilung (3 x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat – RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An das Polizeipräsidium München
An das Baureferat - T, G, H, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat – RG 4
I.A.